

N i e d e r s c h r i f t

über die XX. Sitzung

**des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde
Eisenberg
am Mittwoch, den 24.10.2018**

in den Sitzungssaal des Rathauses

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am xx.xx.xxxx. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom xx.xx.xxxx des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	XX
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	XX
Anwesend waren:	XX
Nicht anwesend waren:	XX

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Frey

SPD-Fraktion

Herr Christopher Krill

Vertretung für Herrn Alfred Wöllner

Herr Helmut Pätzold

Frau Jaqueline Rauschkolb

Vertretung für Herrn Wolfgang Schwalb

Herr Klaus Wohnsiedler

CDU-Fraktion

Herr Georg Grünewald

FWG-Fraktion

Herr Detlef Osterheld

Herr Arnold Ruster

Herr Donald Siebecker

Bündnis 90/Grüne

Herr Dr. Ernst Groskurt

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Herr Stefan Lorentz

Herr Helmut Zurowski

Ortsbürgermeister

Herr Wolfgang Steitz

Beigeordnete/r

Herr Reinhard Wohnsiedler

von der Verwaltung

Frau Heike Sattler

Schriftführer

Frau Enya Eisenbarth

Abwesend:

SPD-Fraktion

Herr Ender Önder

Herr Wolfgang Schwalb

Herr Alfred Wöllner

CDU-Fraktion

Herr Klaus Groß

FWG-Fraktion

Herr Uwe Kistner

Beigeordnete/r

Herr Markus Fichter

Ortsbürgermeister

Herr Adolf Kauth

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Digitalstrategie der Verbandsgemeinde Eisenberg
2. Entwurf des Lärmaktionsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg
3. Potentielle Übernahme der sich im Eigentum der KEEP-GmbH befindlichen Gesellschaftsanteile an der Pfalzenergie GmbH durch die Pfalzwerke AG Ludwigshafen in Form von Erhalt von Vorzugsaktien an der Pfalzwerke AG Ludwigshafen
4. Jahresabschluss 2017 der KEEP-GmbH - Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb -
5. Jahresabschluss Bautrupps 2017
6. Gewinnausschüttung 2018 der KEEP GmbH anhand des Jahresergebnisses 2017 an die Gesellschafter
7. Auftragsvergaben
- 7.1. Auftragsvergaben Gewerke 8 bis 12 - Neubau Mehrfamilien-

haus Gustav-Heinemann-Ring, Eisenberg

7.2. Auftragsvergabe der Planung zur Sanierung der Kunstrasenplätze im Waldstadion Eisenberg

8. Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

1. Festlegung des Kaufpreises für die Grundstücke im Baugebiet "Am Lochweg"

2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Bernd Frey, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ausschussmitglieder.
- b) Dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit war während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

1. Vorstellung der Digitalstrategie der Verbandsgemeinde Eisenberg

Frau Steingaß stellt die Digitalstrategie der Verbandsgemeinde Eisenberg vor. Sie erläutert zu Beginn was dies ist und wofür eine Digitalstrategie gebraucht wird. Die Digitalstrategie ist der "Fahrplan" für die nächsten Jahre, anhand dem Bürger und Bürgerinnen einen Überblick über unsere Aktivitäten erhalten sollen.

Weitere angesprochene Punkte sind die Infrastruktur, insbesondere der Breitbandausbau und WLAN an öffentlichen Plätzen, sowie das Thema Bildung und Jugendpflege.

Frau Steingaß erörtert weiterhin die Themen Wohnen und Wirtschaft, sowie Kommunikation und Außenauftritt. Für die Kommunikation besonders wichtig ist die Nutzung des Nachrichtenportals Eisenberg Aktuell, sowie des Dorffunkes. Der Außenauftritt wird durch die neue Website der VG dargestellt.

In der Verwaltung ist im Stellenplan 2019 eine halbe Stelle für die Digitalisierung vorgesehen, sowie die volle Nutzung des Ratsinformationssystems SessionNet mit Tablets für alle Ratsmitglieder.

Weiterhin sollen Ressourcen eingespart werden und das Mobilitätsangebot verbessert werden.

Zudem sollen weitere Workshops und Informationsveranstaltungen angeboten werden, bei denen die Bürger in die Entwicklung eingespannt werden sollen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Vorstellung der Digitalstrategie zur Kenntnis und diskutiert anschließend über den Breitbandausbau.

zur Kenntnis genommen

2. Entwurf des Lärmaktionsplanes der Verbandsgemeinde Eisenberg

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten der europäischen Union seit 2007 alle 5 Jahre die Belastung durch Umgebungslärm in Form von Lärmkarten zu ermitteln.

Ausgehend von diesen Lärmkarten waren 2008 (1. Stufe) bzw. 2013 (2. Stufe) Aktionspläne aufzustellen.

Gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) müssen die Verbandsgemeinden Lärmaktionspläne aufstellen und sie alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung überprüfen bzw. überarbeiten. Die wesentlichen Aufgaben der Lärmaktionspläne sind die Verminderung und die Vorbeugung von Lärmbelästigungen durch Umgebungslärm. Der Umgebungslärm wird in Lärmkartierungskarten verzeichnet. In den Lärmkartierungskarten werden alle Hauptverkehrsstrecken mit einer Verkehrsmenge von mehr als drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und alle Haupteisenbahnstrecken von mehr als 30.000 Zügen im Jahr aufgeführt. Hauptverkehrsstraßen im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie sind Bundesfernstraßen, Landesstraßen und sonstige grenzüberschreitende Straßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen im Jahr.

Nach § 47 d BImSchG ist die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne zu hören. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Aus diesem Grund wird eine Bürgerbeteiligung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Eisenberg vorgenommen und die Träger öffentlicher Belange angeschrieben, um über den Lärmaktionsplan zu informieren und gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben. Nach Ablauf einer angemessenen Beteiligungsfrist wird der Lärmaktionsplan im Verbandsgemeinderat beschlossen. Wegen Vollzugsdefiziten bei der Erstellung von Lärmaktionsplänen der 2. Stufe mit Fälligkeit 18.07.2013 hat die EU-Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet. Aus diesem Grund werden im jetzigen Lärmaktionsplan zwei Stufen dargestellt. In der 2. Stufe gab es im Bereich der Verbandsgemeinde Eisenberg noch Lärmbeeinträchtigungen. In der 3. Stufe sind keine Lärmbeeinträchtigungen mehr verzeichnet. Dies hat seine Begründung durch den Bau der B 47 Umgehungsstraße. Damit wurde der Straßen- und Verkehrslärm von der Wohnbebauung weggeführt. Weiterhin wurde das Verkehrskonzept einer Tempo 30-Zone bzw. Tempo 20-Zone im Innenstadtbereich der Stadt Eisenberg verwirklicht, was ebenfalls zu einer Verkehrsminderung auf den Hauptdurchgangsstraßen geführt hat. Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplanentwurfes wird in der nächsten Sitzungsrunde des Verbandsgemeinderates beraten und beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Entwurf des Lärmaktionsplanes zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

3. Potentielle Übernahme der sich im Eigentum der KEEP-GmbH befindlichen Gesellschaftsanteile an der Pfalzenergie GmbH durch die Pfalzwerke AG Ludwigshafen in Form von Erhalt von Vorzugsaktien an der Pfalzwerke AG Ludwigshafen

Die KEEP-GmbH weist in ihrem Anlagevermögen unter der Position Beteiligungen einen Wert in Höhe von 31.312,17 € aus. Diese Beteiligung entspricht dem 5 %-igen Anteil an der Pfalzenergie GmbH in Kaiserlautern (jedes damals rechtlich selbständig geführte E-Werk war mit 1 % an der Pfalzenergie beteiligt). Neben unserem Unternehmen sind ebenso die Pfalzwerke AG Ludwigshafen, die technischen Werke Ludwigshafen, die Stadtwerke Kaiserslautern, sowie die Pfalzgas Frankenthal als auch eine Vielzahl weiterer kleiner pfälzischer Energieversorger an der Pfalzenergie beteiligt. Insgesamt umfasst die Pfalzenergie mehr als 50 Energieversorger.

Die Pfalzenergie GmbH wurde vor mehreren Jahren gegründet mit dem Ziel die energiewirtschaftlichen Herausforderungen im Bereich der Strom- und Gasversorgung in der Region „gemeinsam“ zu lösen, Möglichkeiten für notwendige gesellschaftsrechtliche Zusammenschlüsse zu erarbeiten und insbesondere auch die gewünschten und dringend notwendigen Kompetenzgesellschaften ins Leben zu rufen.

Leider ist vieles was man sich zum damaligen Zeitpunkt bei der offiziellen Gründung der Pfalzenergie auf dem Hambacher Schloss am 17. April 2009 in Neustadt vorgenommen und einleiten wollte aus den unterschiedlichsten Gründen bis heute nicht realisiert worden.

Am 11. Oktober 2018 fand eine Gesellschafterversammlung der Pfalzenergie GmbH in Kaiserslautern statt. In der Sitzung teilte Herr Wieder als Aufsichtsratsvorsitzender der Pfalzenergie der Versammlung mit, dass als Ergebnis der von ihm mit unterschiedlichen Interessenten geführten Gespräche festgestellt werden kann, dass die Pfalzwerke AG als größter Gesellschafter der Pfalzenergie GmbH beabsichtigt, allen einzelnen Gesellschaftern der Pfalzenergie GmbH anzubieten, ihre Anteile mit Wirkung zum 01.01.2019 zum Stammkapitalnennwert zu übernehmen.

Eine Übernahme der Anteile an der Pfalzenergie GmbH wird jedoch nur erfolgen, wenn die Pfalzwerke dadurch in Summe mindestens 75 % bzw. falls zuvor eine entsprechende Satzungsänderung erfolgt, mindestens 50,01 % an der Pfalzenergie erhalten würden.

Den verkaufswilligen Gesellschaftern wird die Pfalzwerke den Kaufpreis ausnahmslos in Form von Vorzugsaktion der Pfalzwerke AG begleichen. Es gilt der Wert der Vorzugsaktie zum 28.12.2018 in Höhe von 119,68 €.

Die Pfalzwerke benötigt bis spätestens 31. Oktober 2018 eine Willenserklärung, ob wir unsere Anteile unter den oben genannten Voraussetzungen veräußern wollen. Eine finale Aussage soll bis 20.12.2018 getroffen werden. Für alle Mitgesellschafter an der Pfalzenergie GmbH besteht allerdings auch die Möglichkeit weiterhin Gesellschafter zu bleiben und der durch die Pfalzwerke angestrebte Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen oder diese Änderung abzulehnen.

Die Pfalzwerke bietet als Gegenleistung „derzeit“ ausschließlich nur den Erwerb als Vorzugsaktien an. Bei der KEEP-GmbH in Rechtsform als GmbH dürfte dieses Geschäft nach Auffassung der Geschäftsführung unproblematisch sein, zumal an der Pfalzwerke AG schon mehrere kommunalrechtlich geführte Körperschaften beteiligt sind.

In wie weit es hier zu Problemen bei zu 100 % kommunalrechtlichen geführten E-Werken in der Rechtsform als Eigenbetrieb kommen kann, ist unserer Sicht zu vernachlässigen.

Unabhängig von unserer eigenen Rechtsform hat die Geschäftsführung der KEEP-GmbH die Kreisverwaltung Donnersbergkreis - Kommunalaufsicht – nach § 92 Gemo in Kenntnis gesetzt und darüber hinaus in den nächsten Tagen ein Gespräch mit ihr vereinbart.

Über das Gespräch lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch kein Ergebnis vor.

Laut Gesellschaftsvertrag der KEEP-GmbH, dort § 13 Abs. 1 Nr. 12 besagt dieser, dass die Gesellschafterversammlung insbesondere über folgende Angelegenheiten beschließt, so dass dieser Geschäftsfall nicht als Geschäft der „laufenden Verwaltung“ durch die Geschäftsführung umgesetzt werden kann.

➤ **§ 13 Abs. 1:** Aufgaben der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- 1.
- 2.
- .
- .

12. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen, Teilen von Unternehmen und **Beteiligungen**

§13 Abs. 3 des Gesellschaftervertrages **bestimmt allerdings weiterhin, dass vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung die Räte der beteiligten Gemeinden** mit der Angelegenheit gem. § 88 Abs. 5 der Gemo Rheinland-Pfalz zu befassen haben.

➤ **13 Abs. 3:** Aufgaben der Gesellschafterversammlung

⇒ Vor Entscheidungen der Gesellschafterversammlung nach Abs. 1 Nr. 4, sowie Nr. 9, Nr. 11 und Nr. 12 sind die Räte der beteiligten Gemeinden mit der Angelegenheit gemäß § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zu befassen. Die Kompetenzen des § 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz bleiben unberührt.

Dieses „vor“ kann aus terminlichen Gründen leider nicht eingehalten werden, sodass folgende Termine bezüglich der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung als auch der einzelnen Gremien kurzfristig angesetzt wurden, wobei die „Reihenfolge der Sitzungen“ mit unserem Wirtschaftsprüfer abgestimmt wurde.

➤ **29.10.2018**

- 1.) Gemeinderat Ramsen
- 2.) Gemeinderat Hettenleidelheim
- 3.) Gemeinderat Wattenheim

➤ **30.10.2018**

- 1.) Verbandsgemeinde Eisenberg
- 2.) Gemeinde Obrigheim

➤ **30.10.2018, 21.00 Uhr**

- 1.) Gesellschafterversammlung der KEEP-GmbH

Die Geschäftsführung könnte folgedessen am 31.10.2018 ihre verbindliche Auskunft der Pfalzwerke AG somit zukommen lassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Genehmigung der im Nachgang vom Bürgermeister bzw. Ortsbürgermeister getroffenen Entscheidung bzw. Beschlussfassung „Verkauf der Pfalzenergiebeteiligung und Kauf der Vorzugsaktien an der Pfalzwerke AG Ludwigshafen“ zu erteilen.

einstimmig beschlossen

4. Jahresabschluss 2017 der KEEP-GmbH - Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb -

Der Jahresverlust des Schwimmbades wird auf 594.905,64 € festgestellt. Dies liegt vorallem daran, dass im letzten Jahr weniger Personen das Bad besuchten. Zudem wurde mehr Personal benötigt. Die Personalkosten belaufen sich auf etwa 255.000 €.

Die Verlustübernahme in Höhe von 264.023,84 € fällt auf die Verbandsgemeinde zurück.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Ausführungen zum Jahresabschluss 2017 der KEEP GmbH – Tätigkeitsbereich Bäderbetrieb – zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

5. Jahresabschluss Bautrupp 2017

Herr Lorentz erläutert den Wirtschaftsplan des Bautrupps. Der erwirtschaftete Gewinn von rund 15.000 € wird von einzelnen Ratsmitgliedern als erfreuliches Ergebnis gelobt.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig wie folgt zu beschließen:

- 1) Der Jahresabschluss 2017 des Bautrupps der Verbandsgemeinde wird festgestellt.
- 2) Der Jahresgewinn in Höhe von 15.438,91 € wird den allgemeinen Rücklagen zugeführt

zur Kenntnis genommen

6. Gewinnausschüttung 2018 der KEEP GmbH anhand des Jahresergebnisses 2017 an die Gesellschafter

Der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung der KEEP GmbH haben in ihrer Sitzung am 26.07.2018 den über die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Burret GmbH vorgelegten Jahresabschluss 2017 festgestellt und den Prüfbericht über das Wirtschaftsjahr 2017 zur Kenntnis genommen. Das ausgewiesene Jahresergebnis 2017 weist einen Jahresgewinn in einer Höhe von 703.910,25 € auf. Die Gesellschafterversammlung hat bezüglich der Gewinnverwendung den Beschluss gefasst, eine Summe in Höhe von 350.000,00 € als Gewinnausschüttung an die einzelnen Gesellschafter zu gewähren. Die durch die Ausschüttung entstehende Steuerbelastung übernimmt die GmbH.

Die Verbandsgemeinde Eisenberg erhält aufgrund der Einlage ihres E-Werkes Eisenberg an die KEEP GmbH einen Anteil von 61,80 % an der Gesellschaft, so dass ihr von der beschlossenen Gewinnausschüttung von 350.000,00 € der Anteil in Höhe von 216.300,00 € zusteht. Den Betrag hat sie bereits angewiesen.

Analog der Feststellung der Jahresabschlüsse und teilweisen Gewinnausschüttungen des „früheren selbstständigen Elektrizitätswerkes Eisenberg“, welche damals unmittelbar durch den Verbandsgemeinderat Eisenberg erfolgte, erhielt die Stadt Eisenberg die Gewinnausschüttung für ihren Haushalt. Grundlage bildete hier der entsprechende Vertrag aus dem Jahre 1976.

Dieser Vertrag bindet die Verbandsgemeinde Eisenberg weiter, mögliche Gewinnausschüttungen, welche nun von der Gesellschafterversammlung der KEEP GmbH beschlossen werden, an die Stadt Eisenberg abzuführen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig die Gewinnausschüttung 2018 aus dem Jahresergebnis 2017 der KEEP GmbH von 216.300,00 € zweckgebunden an die Stadt Eisenberg weiterzuleiten.

einstimmig beschlossen

7. Auftragsvergaben

7.1. Auftragsvergaben Gewerke 8 bis 12 - Neubau Mehrfamilienhaus Gustav-Heinemann-Ring, Eisenberg

Die Verbandsgemeinde baut im Gustav-Heinemann-Ring ein Mehrfamilienhaus, um preiswerten Wohnraum zu schaffen.

Die Gewerke 1-7, Maurer- Betonarbeiten, Gerüstbauarbeiten , Zimmerarbeiten, Dachdecker- und Klempnerarbeiten, Fensterbau, Wärmedämmverbundsystem, Trockenbauarbeiten, sowie Gewerk 20–23, Heizungsarbeiten, Sanitärarbeiten, Elektroarbeiten, Blitzschutz, wurde bereits in den letzten Verbandsgemeinderatssitzungen vergeben.

Die Rohbauarbeiten sind bis Ende Oktober beendet, was genau im Zeitplan liegt.

Am 09.10.2018 fand nach öffentlicher Ausschreibung die Submission für den 3. Ausschreibungsblock, die Gewerke 8-12 statt.

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung durch das Architekturbüro ER+R ergab für die einzelnen Gewerke folgende Bieterreihenfolge:

Gewerk 8 - Innenputzarbeiten:

1. Fa. Heinrich Graf & Co GmbH	28.292,31 €
2.	28.615,93 €
3.	33.743,16 €
4.	35.930,86 €
5.	44.355,47 €

Gewerk 9 – Estricharbeiten:

1. Fa. Modern Estrich Bau	27.400,36 €
2.	27.423,25 €
3.	35.989,17 €
4.	45.636,36 €

Gewerk 10 – Metallbauarbeiten:

1. Fa. A&A Weißhauptel GmbH	20.130,04 €
2.	21.865,06 €

Gewerk 11 - Fliesenarbeiten:

1. Fa. A. Schmalenberger	41.579,55 €
2.	42.643,06 €
3.	45.122,42 €
4.	49.845,53 €

Gewerk 12 – Bodenbelagsarbeiten:

1. Fa. Bodenbelagsprofi	20.993,25 €
2.	21.685,26 €
3.	25.413,40 €
4.	25.909,87 €

Die Gesamtsumme der vor aufgeführten Gewerke ergibt Kosten von 138.395,51 € brutto.

Mit den Gesamtkosten liegen wir zur Zeit bei 1.386.537 €, was rund 46.000 € Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung vom April 2017 bedeutet.

Die Angebote der Mindestbietenden sind angemessen und können zur Beauftragung empfohlen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig dem jeweils günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

einstimmig beschlossen

7.2. Auftragsvergabe der Planung zur Sanierung der Kunstrasenplätze im Waldstadion Eisenberg

Das Waldstadion wurde zwischen 1999 und 2002 in drei Bauabschnitten saniert.

Der erste Abschnitt war die Herstellung des Kunstrasenplatzes einschließlich des Minispielfeldes, welcher 2000 in Betrieb ging. Die Spielflächen wurden von Grund auf erneuert, sowie die erforderliche Drainage, Berieselungsanlage, eine Flutlichtanlage, sowie barrierefreie Zugänge eingebaut, was sich zurzeit auch alles in einem funktionstechnischen Zustand befindet.

Die beiden Kunstrasenflächen entsprachen der ersten Generation und bestehen nur aus Kunststoffflor ohne Füllung. Das größere Feld hat die Abmessungen von 62m x 95m mit den erforderlichen Auslaufflächen und Fanflächen.

Das Kleinspielfeld hat die Abmessungen von 30m x 55m zuzüglich der erforderlichen Auslauf- und Fanflächen. Diese Kunststoffteppiche mussten in den vergangenen Jahren immer wieder saniert werden und sind mittlerweile verschlissen, da hier auch der meiste Spielbetrieb stattfindet.

Die Verbandsgemeinde Eisenberg beabsichtigt nun, die beiden Kunstrasenfelder von einem Vollkunststoffrasen auf ein modernes, granulatgefülltes System mit EPDM-Neugranulatverfüllung der neuesten Generation umzustellen. Die Höhenanpassung des neuen Kunstrasenbelages entlang der Randeinfassung und der Rinne wird mittels einer Edelstahlschiene realisiert, was in der Kostenschätzung enthalten ist.

Das Feld von 62m x 95m bleibt in seinen Abmessungen erhalten.

Das kleinere Feld von 30m x 55m soll analog dem vorherigen erneuert werden, jedoch soll dieses um 7m verbreitert werden, das heißt 37m x 55m, damit darauf auch die F- und G-Jugend spielen kann.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 400.000,00 € zuzüglich Nebenkosten von ca. 40.000,00 € auf rund 440.000,00 €.

Im letzten Verbandsgemeinderat wurde die Anmeldung beim Sportstättenbeirat zur Sanierung des Kunstrasenplatzes beschlossen.

Um die erforderlichen Zuschussanträge zu stellen und die Maßnahme umzusetzen werden entsprechende Planungsleistungen erforderlich.

Diesbezüglich haben wir uns vom Ing. Büro Seegmüller aus Taunusstein eine Honorarofferte eingeholt. Herr Seegmüller ist uns von der letzten Sanierung bei der ausführenden Firma Becker bekannt.

Das Angebot entspricht der HOAI, Abschnitt 2, Freianlage, Zone 3 Mindestsatz.

Herr Seegmüller verzichtet auf die ersten drei Leistungsphasen, was das Honorar um 29 % reduziert. Die restlichen Leistungsphasen werden uns lediglich mit 54% und 5% Nebenkosten angeboten (kein Umbauzuschlag). Das Bruttohonorar beträgt 36.217,00 €.

Das Honorar ist angemessen und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat einstimmig den Planungsauftrag für die Erneuerung der Kunstrasenplätze an das Ingenieurbüro Seegmüller zu vergeben.

einstimmig beschlossen

8. Mitteilungen und Anfragen

a) Abstellräume Stadion

Bürgermeister Frey informiert über die geplanten Abstellräume im Waldstadion. Die Kosten werden sich auf etwa 15.000 – 20.000 € belaufen. Ein Abstellraum wird neben dem Kunstrasenplatz aufgestellt. Dieser soll von den Fußballern genutzt werden. Der zweite wird bei der Toreinfahrt aufgestellt. Dieser und die ehemaligen Räume vom Fußball werden von der Leichtathletikabteilung genutzt werden.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

Enya Eisenbarth

Bernd Frey